

## Fragen zur COVID-19 Testung - Stand November 2020

Um Wiener Ärzt\*innen (ordentliche Mitglieder der Ärztekammer für Wien) als Schlüsselpersonen bzw. Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt\*innen in Wien des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien für alle ihre ordentlichen Mitglieder bzw. deren Ordinationsangestellte die Möglichkeit einer Testung eingerichtet.

### FAQ - Häufig gestellte Fragen

#### Allgemeine Fragen zur PCR-Testung der Ärztekammer

- Was ist ein PCR-Test? Wofür wird er bei COVID-19 eingesetzt?
- Was ist ein Antigen-Test? Wofür wird er bei COVID-19 eingesetzt?
- Wer gehört zu Kontaktpersonen der Kategorie I?
- Wer gehört zur Kategorie II?
- Wann darf Gesundheitspersonal weiterarbeiten, wenn es ungeschützten Kategorie I-Kontakt zu einer infizierten Person hatte?
- Welche Personen dürfen sich über die Fastlane zur Testung anmelden?
- Welche Testzeiten gibt es?
- Wo findet die Testung statt?
- Welche Art der Testung wird durchgeführt?
- Wie kann man sich zu einer Testung anmelden?
- Welche Daten müssen übermittelt werden, damit der Termin zur Testung bestätigt werden kann?
- Was muss vor Ort bei der Testung beachtet werden und welche Dokumente müssen vorgelegt werden?
- Wann und wie gelangt man zum PCR-Testergebnis?
- Was ist zu tun, wenn der PCR-Test positiv ausgefallen ist?
- Wann und wie gelangt man zum ANTIGEN-Testergebnis?
- Ist der\*die Arbeitnehmer\*in verpflichtet, dem Arbeitgeber eine Infektion mit dem COVID-19 bekannt zu geben?
- Was muss ein Arzt bzw. eine Ärztin machen, wenn er einen COVID-Fall in der Ordination hatte? Muss er die Ordination schließen?
- Wann kann nach einem positiven Testergebnis wieder über die Fastlane getestet werden?
- Welche Empfehlungen sind für Ärzt\*innen in Bezug auf ihre Patient\*innen zu beachten?

#### Testungsmöglichkeiten ohne Fastlane Anspruch

- Wo kann man sich testen lassen, wenn man direkten Kontakt zu einem Covid-19 Fall hatte und Symptome aufweist

### **Empfehlungen zur Heimquarantäne**

- Was bedeutet eine Absonderung für mich als Arzt bzw. Ärztin?
- Was muss in der Heimquarantäne beachtet werden?
- Bekommt man Hilfe, etwa bei Verpflegung?
- Wann kann die Heimquarantäne bei einer Absonderung beendet werden?

### **Allgemeine Fragen zur PCR-Testung der Ärztekammer**

- Was ist ein PCR-Test? Wofür wird er bei COVID-19 eingesetzt?

PCR-Tests (Polymerasekettenreaktion) dienen dem Nachweis einer aktuellen COVID-19-Virusinfektion. Der Test beurteilt den Ist-Zustand, kann also innerhalb weniger Tage unterschiedliche Ergebnisse bringen. Für PCR-Tests werden Proben mittels Nasen und/oder Rachenabstrich entnommen. Bei den derzeit üblichen PCR-Testverfahren werden die genetischen Informationen des Virus aus geringen Probenmengen in mehreren Zyklen vervielfältigt. Die Vervielfältigung ist der Grund, warum es länger dauert als bei Standarduntersuchungen, bis die Laborergebnisse vorhanden sind. Die hochempfindlichen Tests werden in speziellen Laboren durchgeführt.

PCR-Tests in der Frühphase der COVID-19-Erkrankung können – abhängig von der Qualität der Probe - mit hoher Genauigkeit den Virus nachweisen. Ein positives Testergebnis bedeutet, eine Ansteckung mit COVID-19 ist erfolgt.

[Quelle](#)

- Was ist ein Antigen-Test? Wofür wird er bei COVID-19 eingesetzt?

Neben dem PCR-Test besteht mit dem Antigen-Test eine weitere Möglichkeit eines direkten Erregernachweises. Im Unterschied zu PCR-Test wird bei Antigen-Tests nicht das Erbgut des Virus nachgewiesen, sondern dessen Protein bzw. Proteinhülle (i.e. Antigen)). Innerhalb kurzer Zeit (15 bis 20 Minuten) können virale Antigene nachgewiesen werden. Damit ergibt sich eine weitere Testoption für den Nachweis von SARS-CoV2-Infektionen für Ärzt\*innen und für medizinisches Fachpersonal unter ärztlicher Supervision.

**Positive Antigen-Testergebnisse** müssen in jedem Fall mit einer PCR Testung bestätigt werden. Eine Ausnahme stellt ein positives Antigen-Testergebnis bei symptomatischen Kontaktpersonen der Kategorie I dar. Dieses muss nicht mehr mittels PCR-Testung bestätigt werden, sondern führt dazu, dass diese weiterhin abgesondert bleibt und nunmehr als bestätigter Fall die behördliche Kontaktpersonennachverfolgung auslöst.

**Bei negativen Antigen-Testergebnissen** können Ärztinnen und Ärzte aufgrund eines weiter fortbestehendem klinischen und/oder anamnestischen Verdachtes einen nachfolgenden PCR-Test in Erwägung ziehen. Insbesondere bei typischer Klinik und Kontakt mit einer auf COVID-19 positiv getesteten Person oder einer Verschlechterung der Symptomatik ohne andere begründbare Ursache sollte bei einem negativen Ergebnis ein zusätzliche PCR-Test durchgeführt werden. In den übrigen

Fällen wird ein negatives Antigen-Testergebnis nicht mittels PCR-Test bestätigt.

Ein positiver Antigentest löst die Meldeverpflichtung gemäß § 2 Epidemiegesetz aus. Meldepflichtige Personen (v.a. Ärztinnen und Ärzte) müssen demnach einen positiven Antigen-Test als Covid-19-Verdachtsfall an die Bezirksverwaltungsbehörde melden. Da das Antigen-Testergebnis mittels PCR-Test bestätigt werden muss (Ausnahme: positives Antigen-Testergebnis einer symptomatischen Kontaktperson der Kategorie I), erfolgt eine zweite Meldung bei Vorliegen des PCR-Testergebnisses über das Labor. Damit werden die getroffenen Maßnahmen bestätigt oder der Verdachtsfall aufgehoben.

#### ➤ Wer gehört zu Kontaktpersonen der Kategorie I?

- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben
- Personen\*, die kumulativ für **15 Minuten oder länger in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht** mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte)
- Personen\*, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer **Entfernung  $\leq 2$  Meter für 15 Minuten oder länger** aufgehalten haben.
- **Personen die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren** (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die **direkten physischen Kontakt** (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
  - Passagiere, die **direkter Sitznachbar des bestätigten Falls** waren, unabhängig von der Reisezeit. Saß der bestätigte Fall auf einem Gangplatz, so zählt der Passagier in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.
  - Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch; o.ä.).
- Falls die Kontaktperson **innerhalb der letzten 3 Monate als bestätigter Fall klassifiziert** wurde, ist die Person entsprechend einer Kontaktperson der Kategorie II einzustufen.

Nähere Infos: [hier](#)

#### ➤ Wer gehört zur Kategorie II?

- Personen, die kumulativ für **kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter** Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw. Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem **bestätigten Fall in einer Entfernung  $>2$  Metern für 15 Minuten** oder länger oder in einer **Entfernung von  $\leq 2$  Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten** haben.

- Personen, die sich im selben Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmittel wie Reisebus oder Zug wie ein bestätigter Fall aufgehalten haben:  
Passagiere, die in **derselben Reihe wie der bestätigte Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten**, unabhängig von der Flugzeit, jedoch nicht unter Kategorie I fallen.

Nähere Infos: [hier](#)

➤ Wann darf Gesundheitspersonal weiterarbeiten, wenn es ungeschützten Kategorie I-Kontakt zu einer infizierten Person hatte?

- Es bestehen einige Möglichkeiten der Weiterarbeit nach ungeschütztem Kategorie I-Kontakt. Diese müssen allerdings immer mit der Behörde abgeklärt werden. Nähere Informationen finden Sie [hier](#)

➤ Welche Personen dürfen sich über die Fastlane zur Testung anmelden?

- Ärzt\*innen oder Ordinationspersonal, so lange keine behördliche Absonderung vorgenommen wurde.
- Der Antigentest wird aktuell **nur bei symptomlosen Personen** durchgeführt

Die Testung kann **nur nach vorheriger Anmeldung** und **nur im vorab festgelegten Timeslot** erfolgen. Ein Versäumen des Timeslots kann zu einer Nichttestung führen. Pro Tag besteht nur die Möglichkeit für eine bestimmte Anzahl an Testungen. Um diese – im Sinne aller Ärzt\*innen optimal planen zu können – müssen die Timeslots eingehalten werden. Bei versäumten Testungen muss man sich für den folgenden Tag erneut anmelden.

➤ Welche Testzeiten gibt es?

PCR- und Antigentests: Montag bis Freitag 07.00 bis 11.00 (spätester Timeslot einer PCR-Testung 10.45 Uhr) Uhr; spätester Testzeitpunkt für Antigentests 10.30 Uhr.

➤ Wo findet die Testung statt?

Die Testung findet in der Hafengasse 1A, 1030 Wien statt. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir nicht für ausreichende Parkplätze vor dem Testgelände garantieren können und planen Sie das in Ihre Anfahrtszeit ein. Aus Gründen der Infektionsvermeidung ist der Wartebereich im Freien. Bitte beachten Sie, dass es im Winter kalt und regnerisch sein kann und sorgen sie bitte selbst vor.

➤ Welche Art der Testung wird durchgeführt?

Bei der Fastlane der Ärztekammer für Wien werden PCR- und Antigen-Tests angeboten. Zurzeit wird grundsätzlich ein Nasenabstrich entnommen. Unter Umständen könnte, ausgehend von der Schulung des Sanitäters, auch ein Rachenabstrich entnommen werden.

➤ Wie kann man sich zu einer Testung anmelden?

Ordentliche Mitglieder\*innen der Ärztekammer für Wien und deren Ordinationsmitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit sich von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 11.00 Uhr (letztmöglichster Timeslot 10.45 Uhr) einer Covid-PCR-Testung und zwischen 07.00-10.30 Uhr einer Antigen-Testung zu unterziehen.

Diese Testung ist nur unter **vorheriger Anmeldung**, Vorlage eines gültigen ärzteausweises sowie **vollständige Übermittlung der Daten** im Vorfeld (siehe untenstehende Frage) möglich.

Ordinationspersonal muss einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen und zusätzlich die Kopie des ärzteausweises des Ordinationsinhabers mitnehmen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung bekannt, ob Sie sich für den PCR-Test oder den Antigenstest anmelden. Alle angemeldeten Personen bekommen ein Zeitfenster von 15 Minuten zwischen 7 und 10.45 Uhr, in dem sie sich bitte pünktlich vor Ort einfinden. Nur so können wir sicherstellen, dass möglichst viele Ärzt\*innen und Ordinationspersonal möglichst ohne Wartezeit getestet werden können.

Die Anmeldung muss **spätestens am Vortag der Testung bis 16 Uhr** in der Ärztekammer für Wien an die Mailadresse [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at) einlangen.

➤ Welche Daten müssen übermittelt werden, damit der Termin zur Testung bestätigt werden kann?

Termine werden nur bestätigt, wenn folgende Daten der zu testenden Person vollständig übermittelt werden:

- ✓ Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- ✓ SV-Nummer
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Wohnadresse (der Befund wird an diese Adresse übermittelt)
- ✓ Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- ✓ Scan oder Foto des ärzteausweises

➤ Was muss vor Ort bei der Testung beachtet werden und welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Bitte beachten Sie im Rahmen der Vor-Ort-Testung die notwendigen medizinischen Abstandsregelungen und verwenden Sie jedenfalls eine Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. weisen Sie ihr - von Ihnen eingemeldet - Ordinationspersonal an, diese zu verwenden.

Bitte nehmen Sie Ihren ärzteausweis mit bzw. muss ihr Ordinationspersonal eine Kopie/einen Scan Ihres ärzteausweises sowie den eigenen Lichtbildausweis zwecks Legitimation mithaben. Beim Eingang prüft ein\*e Securitymitarbeiter\*in die Anmeldung incl. Timeslot. Erst dann wird der eigentliche Zugang zur Testung ermöglicht.

➤ Wann und wie gelangt man zum PCR-Testergebnis?

**Positiv** getestete Personen mit einem Timeslot bis 9 Uhr werden grundsätzlich – vorbehaltlich, dass keine Probleme auftreten – noch am selben Abend von [labors.at](https://www.labor.at) informiert. Positiv getestete Personen mit einem Timeslot ab 9 Uhr werden grundsätzlich – keine Probleme auftreten – zeitnah am Vormittag des nächsten Tages informiert.

**Negativ** getestete Personen werden grundsätzlich – vorbehaltlich, dass die Ergebnisse rechtzeitig von labors.at rückgemeldet werden – am Vormittag des nächsten Werktages von der Ärztekammer für Wien informiert.

**Geheimtipp:** wer plant, sich möglicherweise öfter über die Fast-Lane der Ärztekammer für Wien testen zu lassen, der\*dem empfehlen wir die Beantragung einer Laborcard. Diese Beantragung können Sie hier <https://www.labors.at/webformular-laborcard-anforderung-anforderung/> vornehmen. Dadurch erhalten Sie Ihren Befund elektronisch und zeitnah direkt von Labors.at.

➤ **Was ist zu tun, wenn der PCR-Test positiv ausgefallen ist?**

Bitte begeben Sie sich umgehend in Heimquarantäne.

Positiv getestete Ärzt\*innen wenden sich bitte an das [zuständige Bezirksgesundheitsamt](#). Die Labore sind gesetzlich verpflichtet COVID-positive Patient\*innen direkt in EMS einzumelden.

➤ **Wann und wie gelangt man zum ANTIGEN-Testergebnis?**

Nach erfolgtem Nasen- oder Rachenabstrich werden die weiteren Schritte des Antigentests von den Sanitäter\*innen durchgeführt. Für den Fall, dass der Antigentest positiv ausfällt, werden sie innerhalb der nächsten Stunde ab Probenabnahme telefonisch verständigt. Bitte bedenken Sie, dass im Anschluss an einen **positiven Antigentest ein PCR-Test verpflichtend** durchgeführt werden muss. Diesen können Sie selbstverständlich wieder in der Fast-Lane der Ärztekammer für Wien durchführen lassen. Personen mit positivem Antigentest werden von der Ärztekammer für Wien automatisch an die MA15 gemeldet und müssen sich in Heimquarantäne begeben bzw. werden abgesondert.

Beim verwendeten Antigentest handelt es sich um den Antigentest von NADAL. Mit der Anmeldung zum Antigentest verpflichten Sie sich, die folgende Informationen zur Limitation von Antigentest, sowie die Informationen des NADAL-Tests gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Verantwortung für angemeldetes Ordinationspersonal liegt diesbezüglich bei den anmeldenden Ärzt\*innen.

[\*\*NADAL® COVID-19 Ag Test\*\*](#)  
[\*\*RKI-Info zur Bewertung der Ergebnisse aus AG-Testen\*\*](#)

➤ **Ist der\*die Arbeitnehmer\*in verpflichtet, dem Arbeitgeber eine Infektion mit dem COVID-19 bekannt zu geben?**

Ja, dies ergibt sich aus der Treuepflicht des Arbeitnehmers und soll dem Arbeitgeber ermöglichen, Vorsorgemaßnahmen zugunsten der Belegschaft treffen zu können.

➤ **Was muss ein Arzt bzw. eine Ärztin machen, wenn er einen COVID-Fall in der Ordination hatte? Muss er die Ordination schließen?**

Die Ordination muss grundsätzlich nicht geschlossen werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass COVID-positive Personen abgesondert werden. Zur weiteren Klärung wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirksgesundheitsamt welches Sie über weitere Vorkehrungsmaßnahmen für Ihre Ordination informieren wird.

- Wann kann nach einem positiven Testergebnis wieder über die Fastlane getestet werden?

Nach Ablauf der Absonderung.

- Welche Empfehlungen sind für Ärzt\*innen in Bezug auf ihre Patient\*innen zu beachten?

Grundsätzlich richten sich die Empfehlungen an die Gesundheitsbehörden. Aktuell werden sämtliche Absonderungen, automatisch für 10-Tage ausgesprochen. Das bedeutet, dass an COVID Erkrankte oder abgesonderte Covid Verdachtsfälle mit negativem Testergebnis ev. im Anschluss an ihre Absonderung zu ihren Hausärzt\*innen bezüglich einer etwaigen Krankschreibung – über den Zeitpunkt der Absonderung hinaus – kommen. Selbstverständlich steht es Ihnen jederzeit frei, Patient\*innen mit z.B. Infektion der Atemwege krankzuschreiben.

### **Testungsmöglichkeiten ohne Fastlane Anspruch**

- Wo kann man sich testen lassen, wenn man direkten Kontakt zu einem Covid-19 Fall hatte und Symptome aufweist

Ärzt\*innen und Ordinationspersonal die ernsthaft krank sind werden ersucht, ein Home-Testing über die Telefonhotlines 90144 oder 1450 zu beantragen, da das Ansteckungsrisiko für die Umwelt (sowohl bei der Anreise wie auch bei der Testung selbst) in diesem Fall als zu hoch bewertet wird.

### **Empfehlungen zur Heimquarantäne**

- Was bedeutet eine Absonderung für mich als Arzt bzw. Ärztin?

Absonderung bedeutet, dass ich behördlich – der offizielle Bescheid erfolgt in den Tagen nach der Absonderung – verpflichtet bin, mich in meiner Wohnung/meinem Haus aufhalten muss und dieses nicht verlassen darf. Durch eine Novelle im Frühjahr kann die Absonderung auch mündlich/telefonisch ausgesprochen werden und gilt nicht erst ab Zustellung des Bescheides.

- Was muss in der Heimquarantäne beachtet werden?

Zur Verhütung der Weiterverbreitung von COVID-19 kann für kranke, krankheitsverdächtige oder ansteckungsverdächtige Personen Heimquarantäne angeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde.

Im Falle einer 10-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne sind folgende Regeln zu beachten:

- Kein Verlassen der Wohnung.
- Empfangen Sie keinen Besuch.
- Falls Sie mit anderen Personen in einem Haushalt zusammenleben, so achten Sie auf physische Distanz (möglichst Aufenthalt in anderen Räumen).
- Benutzen Sie sanitäre Einrichtungen zeitlich getrennt von anderen Familienmitgliedern.
- Benutzen Sie Hygieneartikel (auch Handtücher) nur personenbezogen.

- Benutzen Sie ein Papiertaschentuch oder husten/niesen Sie in die Ellenbeuge. Anschließend das Papiertaschentuch in einem separaten Müllbeutel entsorgen.
- Waschen Sie häufig die Hände, jedenfalls nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang.

[Hier](#) finden Sie nützliche Informationen zur Heimquarantäne.

Falls Sie konkrete Symptome verspüren, wenden Sie sich bitte an die Hotline 1450. Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen die Telefonnummer 0800 555 621 zur Verfügung.

[Quelle](#)

#### ➤ **Bekommt man Hilfe, etwa bei Verpflegung?**

Die Versorgung sollte von Angehörigen oder Nachbarn übernommen werden.

Falls dies nicht möglich ist, können Sie sich an das Team Österreich (Initiative von Rotem Kreuz und Hitradio Ö3) unter der Nummer **0800 600 600** (kostenlos, täglich 7-19h) wenden oder eine Anfrage an die sozialen Dienste richten. Zuständige Stellen für die sozialen Dienste sind die Gemeindeämter, Bezirkshauptmannschaften oder das Magistrat. In Wien wenden Sie sich bitte an den Fonds Soziales Wien.

Weitere Informationen zu den sozialen Diensten finden sich hier: [weiterführende Informationen soziale Dienste](#)

Falls eine akute medizinische Betreuung notwendig ist, muss 1450 oder 144 verständigt werden.

[Quelle](#)

#### ➤ **Wann kann die Heimquarantäne bei einer Absonderung beendet werden?**

Die Heimquarantäne wird seitens dem Bezirksgesundheitsamts mittels Aufhebung der Absonderung beendet.

Stand: November 2020